

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1240

## Lostorf: Reglement über Abfuhrwesen und Deponien inkl. Anhang

---

### 1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 ersuchte die Einwohnergemeinde Lostorf um Genehmigung der Änderungen in § 2 Abs. 2, § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 2 bis 4, § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 2 und 4, § 14 und im Anhang des Reglements über Abfuhrwesen und Deponien. Die Gemeindeversammlung beschloss die Teilrevision dieses Reglements inkl. Anhang am 2. Dezember 2015.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Art. 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

#### 2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Die Änderungen in § 2 Abs. 2, § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 2 bis 4, § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 2 und 4, § 14 und im Anhang des Reglements über Abfuhrwesen und Deponien der Einwohnergemeinde Lostorf können genehmigt werden:

### 3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Die Änderungen in § 2 Abs. 2, § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 2 bis 4, § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 2 und 4, § 14 und im Anhang des Reglements über Abfuhrwesen und Deponien der Einwohnergemeinde Lostorf werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Kostenrechnung**

### **Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011119

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Reglement über Abfuhrwesen und Deponien inkl. Anhang

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Reglement über Abfuhrwesen und Deponien inkl. Anhang

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Reglement über Abfuhrwesen und Deponien inkl. Anhang

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Einwohnergemeinde Lostorf, Markus von Däniken, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf (mit Belastung im Kontokorrent), mit einem genehmigten Reglement über Abfuhrwesen und Deponien inkl. Anhang